

Erklärung der allgemeinen Grundsätze, nach denen dynastische Herrschaft in den frühen Staaten in Polen, Böhmen, der Rus' und Ungarn bis zur Mitte des 11. Jh. funktionierte. Anders als die rechtsgeschichtliche Schule, die deren Verfassung als durch stabile rechtliche Regelungen geprägt interpretierte, erkennt D. nur eine Art Gewohnheitsrecht. Dieser Gewohnheit oder diesem Brauch gemäß wurde das Recht auf Herrschaft ursprünglich nicht einer einzelnen Person, sondern einer Gruppe zuerkannt – einem dynastischen Geschlecht, das durch den Herrscher lediglich repräsentiert wurde. Die Überlegungen konzentrieren sich auf den Widerspruch zwischen einem alten Verständnis der Herrschaftsprinzipien und neueren Tendenzen, die den meisten Angehörigen der herrschenden Familie den Zugang zur Macht verschlossen und allein dem ältesten Sohn des Herrschers das Recht zu regieren zuerkannten. Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert: 1. Das Familienunternehmen – hier stellt der Vf. Quelleninformationen über das alte System zusammen; 2. Die neue Dynastie – über die Modernisierungstendenzen; 3. Die alt-neue Ordnung – hier wird die Realität in den Ländern Mitteleuropas nach dem Scheitern der Reformversuche und der Rückkehr (mit einigen Änderungen) zu den alten Regeln aufgezeigt. Das Buch ist mit einem englischen Summary versehen.

Andrzej Pleszczyński

Osamu KANO, Pour l'histoire d'un symbole juridique: la festuca dans le haut Moyen Âge, Bulletin de la Société nationale des Antiquaires de France (2010) (erschienen 2015) S. 159–176, legt dar, dass die festuca, ein Stab oder Zweig, als Symbol sowohl bei der Übergabe als auch dem Verzicht auf ein Recht dienen konnte. Sie war in allen Gebieten des Frankenreichs mit Ausnahme Sachsens bekannt. Als Quellengrundlage dienen u. a. die Formelsammlungen (MGH LL 5), die Lex Salica (MGH LL nat. Germ. 4, 1), ferner DD Mer. 135, 141, 153, 167 und DD Arn. 16, 18.

Rolf Große

Jörg PELTZER, Der Rang der Pfalzgrafen bei Rhein. Die Gestaltung der politisch-sozialen Ordnung des Reichs im 13. und 14. Jahrhundert (Rank, Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 2) Ostfildern 2013, Thorbecke, 504 S., ISBN 978-3-7995-9122-5, EUR 39. – Die in Heidelberg angenommene Habilitationsschrift entstand als Teil eines größeren Projekts, in dem die Herausbildung hochadeliger Eliten und die „Neufigurierung der politisch-sozialen Ordnungen“ im römisch-deutschen Reich und in England während des späten MA vergleichend untersucht werden sollen. Die Konzeption des Rangs wird sowohl in einer egalitären als auch in einer hierarchischen Dimension entwickelt, um die „Ausdifferenzierungsprozesse“ innerhalb des Fürstenstandes und die Veränderungen im Ordnungsgefüge des Reiches besser erklären zu können. Untersuchungsgegenstand ist der „Rang der Pfalzgrafen bei Rhein“ als Fürsten und Kurfürsten im 13. und 14. Jh. In einer einleitenden „Standortbestimmung“ wird die Herausbildung des Fürstentums „Pfalzgrafschaft am Rhein“ unter den staufischen und welfischen Inhabern am Ende des 12. Jh. und der Übergang dieses Territoriums auf die Dynastie, die man seit dem Ende des 18. Jh. als „Wittelsbacher“ zu bezeichnen pflegt, skizziert; es